



Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Richtlinien

für die Ausstellung von Bescheinigungen

gem. § 8 WaffG i.V.m. § 14 WaffG

(Bedürfnisbescheinigungen)

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätzliches	3
2. § 14 Abs.2 WaffG - Kontingentswaffen	3
2.1 Definition „... mindestens seit 12 Monaten ...“	3
2.2 Definition „regelmäßig“	3
2.3 Definition des Begriffes „ zugelassen“	3
2.4 Definition des Begriffes „erforderlich“	3
2.5. Anzahl der nach § 14 Abs. 2 WaffG genehmigungsfähigen Waffen	4
2.6 Prüfung der Anzahl der vorhandenen Waffen	4
2.7 Sachkundenachweis	4
3. § 14 Abs. 3 WaffG - über das Kontingent hinausgehende Waffen	4
3.1 Definition „weitere Sportdisziplin“	4
3.2. Definition „Wettkampfsport“	4
4. Gelbe Sportschützen WBK	5
6. Nachweise	5
<hr/>	
Anlage A - Vordruck für Kurzwaffen	7
<hr/>	

1. Grundsätzliches

Diese Richtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen für die Voraussetzungen der Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung gemäß §§ 8 und 14 WaffG durch den Bay. Sportschützenbund im Auftrag des DSB. Zuständig für die Bescheinigungen sind gem. § 14 (2) Satz 2 WaffG die Sachbearbeiter in den Bezirken, bzw. ab der 3 Kurzwaffe und den Sonderfällen die Sachbearbeiter im Landesverband. Die nachfolgenden Ausführungen gelten für weibliche und männliche Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben wird.

2. § 14 Abs.2 WaffG - Kontingentswaffen

Der § 14 WaffG sieht im Absatz 2 vor, dass das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen bei Mitgliedern eines Schießsportvereins anerkannt wird, wenn dieser Verein einem anerkannten Schießsportverband angehört.

Dabei ist durch eine Bescheinigung des **anerkannten Verbandes** glaubhaft zu machen, dass

- das Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport regelmäßig in einem Verein als Sportschütze betreibt und
- die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist

2.1 Definition „... mindestens seit 12 Monaten ...“

entweder

- mittelbares Mitglied und Verein sind seit mindestens 12 Monaten Mitglied im BSSB
☒ die Bedingungen des § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG sind erfüllt

oder

- das mittelbare Mitglied ist nachweislich seit mindestens 12 Monaten Mitglied im DSB, aber noch keine 12 Monate im derzeitigen Verein (war vorher in einem anderen DSBVerein)
☒ die Bedingungen des § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG sind erfüllt. Hier ist unter Umständen die Bestätigung beider Vereine (vorheriger und aktueller) einzuholen. Eine Anerkennung von Zeiten in einem anderen anerkannten Dachverband ist nach Prüfung möglich, die Mindestzeit beim DSB/BSSB ist jedoch mindestens 6 Monate

2.2 Definition „regelmäßig“

Innerhalb des DSB/BSSB gilt:

Grundsätzlich sind alle schießsportlichen Aktivitäten des Mitglieds zu berücksichtigen. D.h. neben den Trainingseinheiten gem. Sportordnung zählt dazu auch die Teilnahme an Wettkämpfen. Der Nachweis erfolgt über das persönliche Schießbuch des Mitglieds, das in Kopie dem Antrag beizulegen ist (Kopie der letzten 12 Monaten). Sollte eine längere Unterbrechung bedingt durch Krankheit usw. Vorliegen ist dieses zu begründen. Fehlende Monate sind anzuhängen.

Als Mindestzahl werden im Regelfall 18 „Aktivitätseinheiten“ innerhalb der letzten 12 Monate gefordert, wobei mindestens 12 davon im befürwortenden Verein erfolgt sein müssen.

2.3 Definition des Begriffes „zugelassen“

Zugelassen sind alle Kurz-/Langwaffen die den Eckpunkten der Sportordnung entsprechen.

2.4 Definition des Begriffes „erforderlich“

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit ist zu prüfen, ob die beantragte Waffe für den Antragsteller zur Ausübung seines Sportes notwendig ist.

2.5. Anzahl der nach § 14 Abs. 2 WaffG genehmigungsfähigen Waffen

Aus § 14 Abs. 3 WaffG ergibt sich, dass Bescheinigungen nach Absatz 2 nur ausgestellt werden dürfen für

- die ersten zwei Kurzwaffen
- die ersten drei Selbstlade-Langwaffen

2.6 Prüfung der Anzahl der vorhandenen Waffen

Zur Prüfung der Anzahl der bereits vorhandenen Waffen muss der Antragsteller Kopien aller seiner bereits erteilten Waffenbesitzkarten dem Antrag beifügen. Diese verbleiben beim LV. Zusätzlich ist das Formblatt gemäß Anlage A bei Kurzwaffen bzw. Anlage B bei Selbstlade-Langwaffen auszufüllen und beizulegen. Die Anlagen verbleiben ebenfalls beim Verband.

3. § 14 Abs. 3 WaffG - über das Kontingent hinausgehende Waffen

§ 14 Abs. 3 WaffG erlaubt den Erwerb von über das unter Ziff. 2.5. genannte Kontingent nur, wenn der schießsportliche Verband eine Bescheinigung ausstellt, in der glaubhaft gemacht wird, dass der Antragsteller die weitere Waffe

- zur Ausübung einer *weiteren Sportdisziplin* benötigt oder
- zur Ausübung des *Wettkampfsportes* erforderlich ist

3.1 Bescheinigung nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG

Dies setzt voraus, dass der Antragsteller noch keine geeignete Waffe für eine Disziplin des DSB/BSSB hat. Hierzu muss die Disziplin mit der Regelnummer im Antrag angegeben werden. In der Anlage A (bei Kurzwaffen) bzw. B (KK- Mehrlader) sind alle bereits vorhandenen Waffen aufzuführen. Ist aus der Anlage nicht ersichtlich, warum eine bereits vorhandene Waffe nicht für die weitere Disziplin geeignet ist, so ist dies auf einem gesonderten Blatt zu vermerken.

Die Beurteilung, ob eine bereits vorhandene Waffe geeignet ist oder nicht, obliegt abschließend dem Verband.

Die Beurteilung, ob eine Waffe für eine weitere Sportdisziplin erforderlich ist, ist auch von Einsatz der bereits vorhandenen Waffen abhängig.

3.2. Bescheinigung nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG

Besitzt der Antragsteller bereits eine für eine Disziplin geeignete Sportwaffe und beantragt eine weitere Waffe für diese Disziplin, so ist zu prüfen, ob der Antragsteller in dieser Disziplin aktiver Wettkampfschütze ist. D.h. es ist zu prüfen, ob er regelmäßig an offiziellen Wettbewerben (oberhalb Vereinsebene) mit vertretbarem Erfolg teilnimmt und hierfür die Waffe erforderlich (s. 2.4) ist.

Die Waffe kann zur Leistungssteigerung erworben werden, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, dass die neu zu erwerbende Waffe ein größeres Leistungspotential eröffnet. Auch international aktive Wettkampfschützen können Ersatzwaffen beantragen um bei internationalen Veranstaltungen bei Schwierigkeiten mit der Grundwaffe, einen Waffentausch vornehmen zu können.

4. § 14 Abs. 4 WaffG - Gelbe Sportschützen WBK

Diese wird auf Antrag nach einer Mindestmitgliedsdauer von 12 Monate im DSB/BSSB und der geforderten Aktivitätseinheiten erteilt. Nachzuweisen sind dabei die regelmäßigen Übungen mit mindestens einer erlaubnispflichtigen Waffe die erworben werden soll.

6. Nachweise

Jedem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Kopien aller WKB(s)
- Formblatt gem. Anlage A bzw. B
- Nachweis über die Sportschützeneigenschaft (12 Monate vor Antragstellung)
- Bei Anträgen gem. § 14 (3) WaffG Nachweise über die Teilnahme an den entsprechenden Meisterschaften (z.B. Kopien der Urkunden, Ergebnislisten etc.).

Die Anträge müssen mit Schreibmaschine/PC oder mindestens in Druckbuchstaben ausgefüllt werden. Anträge, die nicht lesbar sind können nicht bearbeitet werden.

Nach Prüfung verbleiben diese Unterlagen beim Landesverband.

- **Bearbeitungsgebühr**

Für die Bearbeitung eines Antrags wird eine Gebühr von **20 €** erhoben. Das Geld ist an den jeweiligen Bezirkssachbearbeiter in bar oder per Überweisung zu senden. Bei Ablehnung werden 10,00 € zurückerstattet.

- **Schießstandnachweis**

Der Verein muss im Antragformular auf Seite 2 unter anderem bestätigen, dass der Verein entweder eine eigene Schießstätte oder ein Miet-/Nutzungsverhältnis für eine Schießstätte hat, die für die beantragte Disziplin zugelassen ist.

Bitte beachten Sie dies! Die Schießstandnachweise können überprüft werden!

Anlage A
BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Name u. Vorname des Antragstellers:

Beantragte Waffe:

Hersteller	Typ/Modell	Besonderheiten
------------	------------	----------------

Aufstellung aller vorhandenen Kurzwaffen für Patronenmunition:

Nr.	WBK Nr. und lfd. Nr.	Art (Pist./ Rev.)	Hersteller, Modell und Kaliber	Lauflänge (Zoll oder mm)	Gewicht (Gramm)	Kompen- sator (nur ja/nein)*	Einsatz bei folgenden offiziellen Wettkämpfen** bzw. Angabe des Grundes, wenn die Waffe nicht als Sportwaffe erworben wurde
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Bei mehr vorhandenen Waffen, diese bitte auf weiterem Blatt aufführen

** **Teilnahme an offiziellen Kurzwaffenwettkämpfen in den letzten drei Jahren unter Angabe von Disziplin und Verband** (Meisterschaften bitte abkürzen: GM = Gaumeisterschaft, BM = Bezirksmeisterschaft, LM = Landesmeisterschaft, DM = Deutsche Meisterschaft, INT = internationale Meisterschaft/Wettkampf)

**Bestätigung des anerkannten Dachverbandes / angegliederten Teilverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe
(§ 14 WaffG)**

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Bestätigungsvordruckes.

Ab dem 01.07.2006 werden aus organisatorischen Gründen die Bestätigungen zentral vom Bay. Sportschützenbund bearbeitet. Beachten Sie bitte hierzu folgende Hinweise:

Seite 1:

Füllen Sie die Seite 1 mit allen Ihren Daten aus.

- Ohne Schützenausweisnummer kann keine Bearbeitung erfolgen.
- Legen Sie eine Kopie aller Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse bei. Kopieren Sie dabei ihre WBK auf DIN A4 einseitig und kennzeichnen die Vorder- und Rückseite, damit klar wird, welche Rück- und Vorderseite zusammengehören.
- Generell ist ab der **zweiten Kurzwaffe** die Anlage A mit auszufüllen und beizufügen.

Seite 2:

Der Teil 2a muss vom Verein ausgefüllt werden.

- Zu beachten ist, dass nur der Vorstand, bzw. die vom Verein beauftragte Person unterschreiben darf.

- Legen Sie den ausgefüllten Nachweis der Sportschützeigenschaften bei. Kopieren Sie bitte hier keine Schießbücher, die Daten der anderen Schützen interessieren hier nicht. Wenn Ihr Verein über EDV arbeitet, hängen Sie den EDV-Ausdruck an dieses Dokument an. Wichtig ist, die Unterschrift des Schießleiters in der jeweiligen Zeile.

- Sollte Ihr Verein zum ersten Mal eine Bestätigung unterschreiben, ist der Nachweis über die Standzulassung in Kopie beizufügen.

Bitte füllen Sie in den weiteren Punkten nichts aus.

Überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € pro Antrag auf folgendes Konto:

HypoVereinsbank
BLZ: 700 202 70
Konto Nr. 655864865

Vergessen Sie nicht den Namen des Antragstellers anzugeben.

Achtung: Der Antrag wird erst nach dem Eingang der Gebühr bearbeitet. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird der Betrag von 10.00€ auf dieses Konto zurück überwiesen. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Überweisung von einem Girokonto, keine Bareinzahlung bei der Bank.

Senden Sie den Antrag an:
Bayerischer Sportschützenbund
Landessportleitung
Hölzleweg 10
86477 Adelsried



**Bestätigung des anerkannten Dachverbandes / angegliederten Teilverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(§ 14 WaffG)

(Diese Bestätigung ist bestimmt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

1 Name: _____ Schützenpassnr...:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße: _____ Rückrufnummer
bei Unklarheiten: _____

Plz: _____ Ort: _____

geb. am _____ in _____

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Erwerb und Besitz folgender Waffe :

Art _____ Cal. _____

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Erwerb und Besitz der dazugehörigen Munition

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt.

WBK-Nr. _____ ausgestellt von der Behörde _____

Ich beantrage eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§14 Abs.4 WaffG)

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Die o.a. personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages vom Bayerischen Sportschützenbund erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Antrag wird an den Schützen nach Bearbeitung zurückgeschickt, der diesen dann der zur Erteilung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörde zur weiteren Bearbeitung vorlegt.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort/Datum _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

* Unzutreffendes streichen

2 a

Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name: _____

vertreten durch _____

Straße: _____ Vereinsnr.:

--	--	--	--	--	--

Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin*/für erlaubnispflichtige Waffen** in eigenem Besitz haben oder ein Nutzungs-/ Mietverhältnis nachweisen können.

Nachweis der Sportschützeigenschaften liegt bei

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

Ort/Datum _____

--	--	--	--	--	--

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Stempel des Vereins

2 b

Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeigenschaft nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG und die Schießstätten

Die Angaben des Vereins über die Schießstätten sowie die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

.....
(Unterschrift des Bezirkssachbearbeiters)

Stempel des Bezirkes

3.1

Bedürfnisbescheinigung des Verbandes zur Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach §14 Abs. 4 (v.Bezirkssachbearbeiter auszufüllen)

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. Ingolstädter Landstr. 110, (85748) Garching Hochbrück, vertreten durch seinen Beauftragten, hält die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen zur Ausübung des Schießsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Für die, mit der Waffenbesitzkarte für Sportschützen zu erwerbenden Waffen sind die Disziplinen in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes / Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes maßgebend.

.....
(Unterschrift des Bezirkssachbearbeiters)

Stempel des Bezirkes

* Bei Antrag auf eine bestimmte Waffe
** Bei Antrag auf eine WBK für Sportschützen
*** Unzutreffendes streichen

3.2

Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 2 Nr. 2 WaffG

Die beantragte Waffe:

Art _____ Cal. _____

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes zugelassen für den/die folgenden Wettbewerb/e.

Nr. _____ Bezeichnung _____

Der Antragsteller besitzt keine für diesen Wettbewerb zugelassene Waffe. Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition/ weniger als drei halbautomatische Langwaffen.*

Der Erwerb der beantragten Waffe und der dazugehörigen Munition ist für die Ausübung der o.g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

.....
(Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters)

Stempel

3.3

Bedürfnisbescheinigung nach §14 Abs. 3 WaffG (vom Landessachbearbeiter auszufüllen)

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition* /die in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen* eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition*/ halbautomatische Langwaffe sowie die dazugehörige Munition.

für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

Nr. _____ Bezeichnung _____

Die beantragte Waffe:

Art _____ Cal. _____

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes zugelassen für den o.g. Wettbewerb. Der Antragsteller besitzt keine für diesen Wettbewerb zugelassene Waffe.

zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition*/ eine weitere halbautomatische Langwaffe*

Art _____ Cal. _____

Begründung:

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. Ingolstädter Landstr. 110, (85748) Garching Hochbrück, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbund geregelt.

.....
(Unterschrift des Landessachbearbeiters)

Stempel des Landesverbandes

* Unzutreffendes streichen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2a) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 gilt

für **jeden** Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe, soweit der Erwerb nicht über die WBK für Sportschützen nach §14 Abs. 4 Waffg erfolgt. Vorrangig gilt die Bescheinigung nach 3.2 für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition, sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen (Hinweis: Beim Bayerischen Sportschützenbund gibt es z.Z. nur eine Disziplin)

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 gilt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag für die relevanten Disziplinen der Sportordnung des DSB / Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs.4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahrensablauf

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Bayerischen Sportschützenbund. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Genehmigungen bei. Die Kopien sind in DIN A4 einseitig zu fertigen und die Zusammengehörigkeit zu kennzeichnen

Zur Bestätigung sind berechtigt:

(Eine aktuelle Liste der Unterschriftsberechtigten Personen wird im Internet unter "www.bssb.de" gepflegt

Furnier Gerhard - Hölzleweg 10, (86477) Adelsried

Senden Sie den Antrag an:

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Landessportleitung

Hölzleweg 10

86477 Adelsried

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Name u. Vorname des Antragstellers:

1. Beantragte Waffe:		
	Art.: Pistole / Revolver	Kaliber
2. Beantragte Waffe:		
	Art.: Pistole / Revolver	Kaliber

Achtung !

Laut Zusatzblatt zur Bedürfnisbestätigung dürfen nur erlaubnispflichtige Waffen erworben werden, die gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Bayerischen Sportschützenbundes zugelassen sind.

Auflistung aller vorhandenen mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition:

Nr.	WBK - Nr. und lfd. Nr.	Art Pistole Revolver (P / R)	Hersteller und Modell	Kaliber	Lauflänge (Zoll) oder (mm)	Gewicht (Gramm)	Kompen- sator <u>nur</u> (ja/nein)	Einsatz bei folgenden offiziellen Wettkämpfen* bzw. Angabe des Grundes, wenn die Waffe nicht als Sportwaffe erworben wurde
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bei mehr vorhandenen Waffen diese bitte auf weiterem Blatt aufführen

* **Teilnahme an offiziellen Kurzwaffenwettkämpfen in den letzten drei Jahren unter Angabe von Disziplin und Verband** Meisterschaften und RWK bitte abkürzen:
(GM = Gaumeisterschaft, BM = Bezirksmeisterschaft, LM = Landesmeisterschaft, DM = Deutsche Meisterschaft, INT = internationale Meisterschaft / Wettkampf)
(RWK-KK = Kleinkaliber Rundenwettkämpfe, RWK-GK = Großkaliber Rundenwettkämpfe)

**Nachweis der Sportschützeigenschaften
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe**

(§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 WaffG)



Achtung - Der Nachweis muss mit einer erlaubnispflichtigen Waffe der Art erbracht werden, die erworben werden will. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe)

Name: _____ Schützenausweisnummer _____

Monat	Datum	Waffenart Gewehr/Pistole/Revolver	Kaliber	Training	Wettkampf- Ergebnis	Unterschrift des zuständigen Schießleiters
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichneten Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Ort/Datum _____

□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister) - Vereinsstempel